

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 12.

Stettin, den 31. Mai 1934.

66. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 88.) Tagung der Provinzialsynode. — (Nr. 89.) Provinzialmissionsfest in Belgard vom 2.—4. Juni 1934. — (Nr. 90.) Neubildung des Rechtsausschusses der Kirchenprovinz. — (Nr. 91.) Blutschutzanlagen. — (Nr. 92.) Berichtigung von Kirchenbucheinträgen. — Personal- und andere Nachrichten.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Mai 1934.

(Nr. 88.) Tagung der Provinzialsynode.

Der Herr Bischof als Präses der Pommerschen Provinzialsynode hat die neue Synode zu ihrer Tagung auf Donnerstag, den 7. Juni 1934, vormittags 11 Uhr, einberufen. Die Sitzung findet im Sitzungssaal des Provinzialausschusses in Stettin, Landeshaus, statt. Die Mitglieder der Synode werden unter Mitteilung des Weiteren besonders eingeladen werden. Soweit sie Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamte sind, wird ihnen dringend nahegelegt, rechtzeitig zu der Tagung der Provinzialsynode von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde Urlaub zu erbitten.

Egb. VII. Nr. 1251.

(Nr. 89.) Provinzialmissionsfest in Belgard vom 2. bis 4. Juni 1934.

I. Vorfeiern:

Sonntag, den 3. Juni: Missionsgottesdienste und Kindergottesdienste in den Gemeinden des Festbezirks.

Schulvorträge durch Missionar Scholz und Volksmissionar Hagens. 1. und 2. Juni durch Missionar Westphal und P. Meylahn = Zirkwiz.

II. Festordnung: (Für Belgard.)

Sonabend, den 2. Juni, nachmittags 8 Uhr: Jugendgottesdienst. SJ, BDM und die kirchlichen Vereine. Missions-Inspektor Wilde.

Sonntag, den 3. Juni, vormittags 8½ Uhr: Festgottesdienst. Missions-Inspektor Wilde.

Nachmittags 1½ Uhr: Kindergottesdienst. Missionar Westphal.

Nachmittags 4 Uhr: Volksfest auf der Hitler-Kampfbahn.

„Mein missionarischer Kampf im Wendaland.“ Missionar Westphal.

Ansprache: P. Meylahn.

Abends 8 Uhr: Begrüßungsabend.

„Pommern in Ostafrika.“ Missionsdirektor D. Knaf.

Montag, den 4. Juni, vormittags 9 Uhr: Andacht in der Kirche. P. Bedder, Gr. Poplow.

Vormittags ½10 Uhr: Tagung der Frauenhilfe im Gemeindehaus.

Andacht. P. Lukas, Stettin.

1. „Der Wille Gottes und unser Dienst.“ Zrl. Bühring.

2. „Die Frau bei den Wenda.“ Missionar Westphal.

Vormittags ½10 Uhr: Arbeitsversammlung. (Vorstand, Synodalvertreter, Pastoren, Mitarbeiter).

„Ein offenes Wort über die Lage der Mission.“ D. Knaf.

Vormittags ½10 Uhr: Lehrerversammlung.

„Afrikanisches Volkstum und seine religiösen Hintergründe.“ Missions-Inspektor Wilde.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Nachmittags 4 Uhr: Hauptversammlung.

„Heidentum und Christentum einst und jetzt.“ D. A n a f.

Nachmittags 8 Uhr: Festgottesdienst.

Festpredigt: Bischof T h o m.

Festbericht: Missions-Inspektor W i l d e.

Witten um Besorgung von Freiquartieren sind an P. W e n d t, Belgard a. d. Pers., zu richten; desgl. Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen. Wer Antwort wünscht, sende Doppelparte. Wer nach erfolgter Anmeldung am Kommen verhindert ist, vergesse nicht, sich wieder abzumelden. —

Gemeindeglieder aus Stadt und Land sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen!

Die Herren Geistlichen und die Gemeindefkirchenräte weisen wir auf das Provinzialmissionsfest unter wärmster Empfehlung hin.

Igb. VI. Nr. 2631.

Der Bischof von Cammin.

Stettin, den 18. Mai 1934.

(Nr. 90.) Betrifft Neubildung des Rechtsausschusses der Kirchenprovinz. Erlaß vom 14. 5. 1934, E. D. II 1322/34.

Ich habe zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Rechtsausschusses der Kirchenprovinz Pommern folgende Herren ernannt:

1. Vorsitzender: Oberkonsistorialrat W e n d l a n d t in seiner Eigenschaft als Dirigent des Konsistoriums.
Stellvertreter: Konsistorial-Assessor Dr. D r e n e r.
2. Beisitzer: Oberkonsistorialrat N o b i l i n g.
Stellvertreter: Pastor S i m o n, Dünnow, Hilfsarbeiter beim Konsistorium.
3. Superintendent Z i k k e, Belgard.
Stellvertreter: Pastor W e n d t, Belgard.
4. Professor Dr. K o e t t g e n, Greifswald.
Stellvertreter: Regierungs-Direktor v o n B o r k e, Stettin.
5. Oberschulrat B i e r n o w, Stettin.
Stellvertreter: Rektor S c h ü l k e, Greifswald.
gez.: T h o m.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. Mai 1934.

(Nr. 91.) Blichhuganlagen.

Auf die Notwendigkeit der Anbringung von Blichableiteranlagen, auf die wir im Kirchl. Amtsblatt 1928, S. 87, hingewiesen haben, und die Vorteile, die sich für die Kirchengemeinden aus unserem Empfehlungsvertrage mit der Pommerischen Feuerzozietät (Kirchl. Amtsblatt 1931, S. 212) ergeben, weisen wir erneut nachdrücklich hin. Wir empfehlen den Kirchengemeinden auf Anregung des Herrn Regierungspräsidenten in Stettin, sich vor der Auftragserteilung an örtliche Handwerker, erforderlichenfalls von den zuständigen preußischen Staatshochbauämtern beraten zu lassen.

Igb. IV. Nr. 3093.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Mai 1934.

(Nr. 92.) Berichtigung von Kirchenbucheintragungen.

Deutsche Evangelische Kirche

Berlin-Charlottenburg, den 5. Mai 1934.

Kirchenkanzlei

E. D. II 1592/34.

Ein Einzelfall gibt mir Veranlassung, die Konsistorien darauf hinzuweisen, daß für die Verfahren betreffend Berichtigung von Kirchenbucheintragungen und damit zusammenhängende

Berichtigungen von Kirchenbuchzeugnissen, soweit es sich um Eintragungen vor dem 1. Oktober 1874 handelt, die preußischen Regierungen zuständig sind (vergleiche Artikel 19 Ziffer 4 des „Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen“ vom 8. April 1924 — Ges.-S. S. 221 — Artikel 23 Ziffer 4 des „Gesetzes betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den 9 älteren Provinzen der Monarchie“ vom 3. Juni 1876 — Ges.-S. S. 125 —). Im Hinblick darauf, daß bei der großen Anzahl der zum Zwecke des arischen Nachweises auszustellenden Kirchenbuchzeugnisse auch Anträge auf Berichtigungen zu erwarten sind, ersuche ich die Konsistorien, die Pfarrämter über die Rechtslage zu unterrichten und gleichzeitig anzuweisen, derartige Berichtigungsanträge dem Konsistorium zwecks Weitergabe an den Regierungspräsidenten umgehend zuzuleiten. Es wird auf diese Weise vermieden, daß die Pfarrämter Berichtigungsanträge ablehnen, ohne daß die zuständige Stelle damit befaßt wird und die Betroffenen nicht wissen, bei welcher Stelle sie den Antrag zu stellen haben.

Im Auftrage: gez. G i s e v i u s.

An die inländischen Konsistorien des altpreußischen Aufsichtsbezirks.

Vorstehenden Erlaß bringen wir den Pfarrämtern zur Kenntnis mit dem Auftrage, etwaige Anträge auf Berichtigung von Eintragungen in den Kirchenbüchern zwecks Weiterleitung an den Regierungspräsidenten uns vorzulegen.

Für die Berichtigung von Kirchenbucheintragungen für die Zeit nach dem 1. Oktober 1874 ist das Konsistorium zuständig.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Berufen:

- a) Der Pfarrer M i l k e in Zinnowitz, Kirchenkreis Usedom, zum Pfarrer in Pribbernow, Kirchenkreis Wollin, zum 1. Mai 1934.
- b) Der Pfarrer Gerhard S c h e s t e in Bad Polzin, Kirchenkreis Belgard, zum Pfarrer in Dramburg, Kirchenkreis Dramburg, zum 15. Mai 1934.

2. Ernennung:

Der Versorgungsanwärter Martin S a d b a r t h zum Bürodiätar vom 1. 5. 1934 ab.

3. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle Martentin, Kirchenkreis Wollin, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die bisher zum Pfarrsprengel Martentin gehörige Kirchengemeinde Gr. Beckow ist in den Pfarrsprengel Cunow, Kirchenkreis Wollin, umgepfarrt worden. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Kirchenpatron, Herrn Rittmeister a. D. Bernd v o n P l ö h in Martentin zu richten.
- b) Die bisherige 1. Pfarrstelle in Falkenburg, Kirchenkreis Dramburg, privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und ist zum 1. September 1934 wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Kirchenpatron Herrn v o n G r i e s h e i m auf Schloß Falkenburg i. Pom zu richten.
- c) Die Pfarrstelle Gülzow, Kirchenkreis Loitz, staatlichen Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen mit der Maßgabe, daß dem neuen Stelleninhaber die Mitverwaltung des Pfarrsprengels Sassen übertragen wird. Die Wiederbesetzung erfolgt im vorliegenden Falle durch die Behörde. Bewerbungen sind an das Evang. Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin zu richten.

